

II - 4193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2164 N

1991-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Mühlbachler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Förderungsvolumen für Umweltinvestitionen.

Im Zuge der Budgetverhandlungen 1992 wurde vom Finanzminister eine Kürzung des Förderungsvolumens für den Ökofonds um 2,5 Mrd. eingefordert. Nach dem Ausweis des Wirtschaftsplans 1991 des Ökofonds sind die Förderungen für 1992 mit 9.245,1 Mio veranschlagt. Wasserrechtsgesetz, Luftreinhaltegesetz, Abfallwirtschaftsgesetz u.a. Gesetze verlangen von Privatunternehmungen, verstaatl. Unternehmungen und von Kommunen ein riesiges Investitionsvolumen, um den gesetzlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Da oben angeführte Gesetze einklagbare Erfüllungsfristen zur Erreichung bestimmter Umweltstandards enthalten, bedingen diese vor allem in den nächsten 5 Jahren außerordentlichen Finanzmitteleinsatz. In krassem Widerspruch dazu stehen die Absichten des Finanzministers, budgetäre Zuwendungen an den Ökofonds zu kürzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist die Kürzung im Verhältnis zur Gesamtförderung?

- 2 -

- 2) Welche Einnahmen gem. § 2 Umwelt- u. Wasserwirtschaftsfonds-gesetz werden gekürzt?
- 3) Wie hoch ist der durch die Förderungskürzung bedingte Investitionsausfall?
- 4) In welchen Ökofonds-Sparten werden die Förderungskürzungen zum Tragen kommen?
- 5) Inwieweit werden durch die Kürzungen Wasser- bzw. Abwasserbauten in Gemeinden beeinträchtigt, und zwar
  - a) Kürzung in Schillingen
  - b) Kürzung in Prozenten des Förderungsvolumens der Gemeinden im Vorjahr?
- 6) Welche Steuereinnahmefälle werden Ihrer Meinung nach durch die starke Reduktion des Investitionsvolumens prognostiziert?
- 7) Welche Konjunkturauswirkungen werden Ihrer Meinung nach durch den Investitionsausfall bewirkt?
- 8) Sollen Ihrer Meinung nach die Förderungskürzungen des Bundes durch Gebührenerhöhungen bei den Gemeinden kompensiert werden?